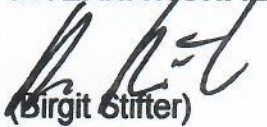


Betr.: Gehaltsabrechnung in Papierform

1. Sh. Umstellung der Gehaltsabrechnung von Papierform auf digital über das Portal „Arbeitnehmer Online“.
2. Sh. Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 28.01.2025, Az. 9 AZR 487/24, wonach kein Arbeitnehmeranspruch auf eine Gehaltsabrechnung in Papierform besteht.
3. Sh. Umstellung der Anlage zum Dienstvertrag für alle neuen Dienstverträge ab April 2025, wonach das Portal „Arbeitnehmer Online“ verbindlich ist.
4. Alle Abteilungsleiter werden nochmals darum gebeten, ihre MA auf die Nutzung einer digitalen Gehaltsabrechnung hinzuweisen. Darüber hinaus wird für die MA, deren Dienstvertrag bereits vor März 2025 bestand, aus Kulanz folgender Vorschlag gemacht:
Eine Gehaltsabrechnung in Papierform ist gegen ein Verwaltungsentgelt von 1,00 Euro möglich.
5. 01 24 m.d.B. um Erstellung der aktualisierten Liste der MA, die noch eine Gehaltsabrechnung in Papierform bekommen und Weitergabe dieser Liste mit dieser Verfügung an die Abteilungsleiter m.d.B. um Klärung.
6. 01 24 m.d.B. um Abzug eines Verwaltungsentgeltes von 1,00 Euro von den entsprechenden MA, die sich weiterhin für die Papierform entschieden haben
7. 01 10 02 und 01 30 01 z.K.
8. 01 24 z.W. 14/5 KS. 14/5 IR

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**


(Birgit Stifter)
- Leitung -